



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kirnachtal

Nummer

7	2	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	4	6	6
2. Waldfläche in Hektar	2	2	6	3
3. Bewaldungsprozent.....	2		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kirnachtal weist im Vergleich zum Landkreis Ostallgäu (32 %) und zu Bayern (36 %) einen geringen Bewaldungsanteil auf. Waldarme Teile finden sich insbesondere im Bereich der Ortschaften Aitrang, Ruderatshofen und östlich von Apfeltrang. Die größten zusammenhängenden Waldgebiete liegen nördlich von Aitrang und um den Elbsee. Der örtlich geringe Waldanteil und die starke Gemengelage erhöhen die Randeffekte.

Neben der Nutzfunktion besitzen viele der Wälder in der Hegegemeinschaft besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt und die Erholung. Das Gebiet um den Elbsee und das Gillenmoos sind Natura 2000-Gebiete.

Wichtigstes waldbauliches Ziel in der Hegegemeinschaft Kirnachtal ist es, die noch häufig vorkommenden, für Schadereignisse (z. B. Windwurf, Borkenkäfer) aber besonders anfälligen Fichtenreinbestände in stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Dabei sollen sich die in den Altbeständen vorkommenden Laubbäume und Tannen natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Kirnachtal ist die Jahresdurchschnittstemperatur etwas kühler als das bayerische Mittel und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich ein wenig darüber. Die Waldböden sind überwiegend lehmig (gute Wasserspeicherfähigkeit) und reichlich mit Nährstoffen versorgt. Durch einen zunehmenden Abstand zu den Alpen (Staulage, Sommergewitter) besteht ein gewisses Risiko für Sommertrockenheit. Bayernweit bewegt sich das Klimarisiko im Durchschnitt, innerhalb des Amtsgebietes hat das Kirnachtal eines der höheren Klimarisiken. Grundsätzlich bestehen standortbedingt vielseitige waldbauliche Möglichkeiten zum Umbau der häufigen Fichtenreinbestände in stabile Mischwälder. In den vermoorten Niederungen ist die Baumartenwahl deutlich eingeschränkt, Laubmischbaumarten wie Birke und Erle sollen dort eingebracht werden, um die Stabilität der Bestände zu sichern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgenden Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte):

79 % Fichte, 6 % Tanne, 1 % Buche, 10 % Edellaubholz (darunter fallen Bergahorn und -ulme, sowie die Esche) und 4 % sonstiges Laubholz.

Zu 0,8 % waren die kleinen Fichten im regionalen Vergleich und unter den anderen Baumarten selten verbissen. Zu 26,3 % bzw. 25 % waren die Tannen und Buchen verbissen. Bei den Edellaubhölzern wurde an 21,1 % der aufgenommenen Pflanzen Verbiss im oberen Drittel festgestellt. In etwa gleicher Höhe ist Verbiss bei dem sonstige Laubholz (20,8 %) vorhanden.

Bei diesen Verbisswerten kann nur ein Teil der Laubbäume und der Tannen in die nächste Höhenstufe (ab 20 Zentimeter) einwachsen. Es kommt bereits in dieser niedrigen Höhenstufe zu einer spürbaren Entmischung vor allem zu Lasten der Tanne.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

75,3 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft waren Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte stagniert auf einem durchschnittlichen Niveau von 3,4 % (2021: 4,8 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft lediglich 75 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, das entspricht einem Anteil von 2,7 %. Diese Tannen wiesen zu 12 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 27,8 %).

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Pflanzen wird das statistisch unsichere Ergebnis, das entsprechend auch hohe prozentuale Schwankungen aufweist, für die Hegegemeinschaft mit anderen Faktoren abgesichert.

Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und der täglichen Arbeit im Revier bestätigen, dass sich die Tanne in der Hegegemeinschaft nur auf ganz wenigen Verjüngungsflächen natürlich entwickeln kann. In weitaus größeren Bereichen kann sie dagegen auf Grund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen. Die Entmischung zu Lasten der Tanne zeigt sich auch an ihren stark abnehmenden Anteilen mit zunehmender Höhenstufe: Bei den Pflanzen unter 20 Zentimeter sind 6,4 %, in der Stufe 20 bis 50 Zentimeter 4,1 % Tannen vorhanden. Ab den Höhenstufen 50 cm bis über 80 Zentimeter kommen keine Tannen mehr vor. Nach wie vor findet eine wahrnehmbare Entmischung statt.

Buche:

Buche war bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 5,8 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche nochmals auf 23,6 % gestiegen (2018: 15 %). Dabei gibt es in der Hegegemeinschaft wenige Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann bzw. aufgrund ihrer hohen Konkurrenzkraft andere Baumarten verdrängt. Die Beobachtungen unserer Revierleiter zeigen, dass sie auf anderen Verjüngungsflächen, insbesondere in Mischung mit Fichte, vom Rehwild gezielt herausgeäst wird.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 7,3 % auf. Bei den Edellaubbäumen stagniert der frische Leittriebverbiss bei 16,8 % (2021: 16,9 %). Die Edellaubbäume können bei besonders stammzahlreichen Verjüngungsflächen aufgrund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren

Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In kleineren Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. Es gibt aber zahlreiche Flächen, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte und/oder Buche, auf denen die Edellaubbäume bevorzugt herausgeäst werden und es zu einer Entmischung kommt.

Sonstige Laubbäume:

Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 8,8 % aufgenommen. Sie weisen zu 27 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 23,8 %). Diese Baumarten besitzen zwar in der Regel keine große wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden:

An allen aufgenommenen Bäumen in Verbisshöhe wurden nur an zwei Pflanzen des Laubholzes Fegeschäden festgestellt. Sie sind als unbedeutend zu beurteilen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Kirnachtal wurden bei der Inventur 312 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon waren drei Pflanzen verfegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft praktisch keine Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Von den 37 aufgenommenen Verjüngungsflächen waren zwei zum Teil gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kirnachtal alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann zumindest in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber viele Verjüngungsflächen, auf denen dies der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen und insbesondere bei der Tanne kommt es, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Sie lassen sich nur in wenigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt erfolgreich verjüngen.

Wie im vorangegangenen forstlichen Gutachten gibt es im Kirnachtal Teilbereiche mit günstiger Verbissituation. Auf großem Bereich stagniert die Verbissbelastung als zu hoch. In der Gesamtschau wird die Hegegemeinschaft deswegen als zu hoch bewertet. Das Ziel klimaresiliente Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen ist in weiten Bereichen nicht möglich und das "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 des BayJagdG wird nur auf wenigen Flächen erreicht.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Erhöhung des Abschusses nach dem Forstlichen Gutachten 2021 sollte der Trend einer höheren Verbissbelastung umgekehrt und möglichst eine Verbesserung der Verbissbelastung erreicht werden. In großen Teilen der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung unverändert und hat sich zum Teil sogar verschlechtert.

Bei den Edellaubbäumen, der Buche und der Tanne, die eigentlich in der natürlichen Waldzusammensetzung vorkommen, bewegt sich die Verbissbelastung auf einem hohen Niveau. Bei der wichtigen Baumart Buche hat sich die Verbissbelastung in der gesamten Hegegemeinschaft weiter verschlechtert. Alle genannten Baumarten lassen sich in weiten Bereichen der Hegegemeinschaft nur mit Schutzmaßnahmen erfolgreich verjüngen, obwohl immer wieder Samenbäume vorhanden und sie für den Waldumbau unverzichtbar sind. In der Hegegemeinschaft Kirnachtal sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden, um durch eine Absenkung der Schalenwildbestände eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — zumindest gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss sein.

Es wird zudem empfohlen, den Abschuss insbesondere in den Bereichen umzusetzen, bei denen aktuell eine „zu hohe“ Verbissbelastung und zugleich eine „unveränderte“ oder „verschlechterte“ Tendenz der Verbissituation im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 festgestellt wurde (vgl. Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

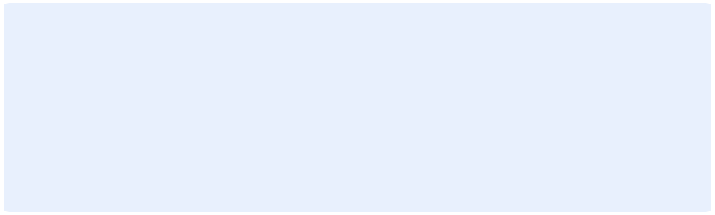
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, 18.09.2024	Unterschrift 
----------------------------------	---

Forstdirektor Stephan Kleiner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“